

EINLADUNG

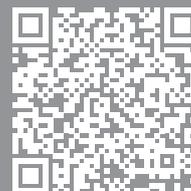
Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 22. November 2021, 20.00 Uhr

Der Durchführungsort ist von der Zahl der Teilnehmer/-innen abhängig. Bitte melden Sie sich daher bis am 15.11.2021 für die Versammlung an.

Wir informieren Sie am Versammlungstag ab 12.00 Uhr auf unserer Homepage über den genauen Durchführungsort.

Anmeldung



Traktanden

1. Protokoll vom 21. Juni 2021
2. Mehrzweckhalle Standort Lägernbreite, Planungskredit CHF 150'000
3. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Zusatzkredit CHF 145'000
4. Sanierung Landstrasse K282, Neubau Radstreifen und Schliessung Netzlücke kommunale Radroute Höhtal bis und mit Gutweg/Badenerweg, Verpflichtungskredit CHF 2'970'000
5. Erhöhung Stellenplan um 70 % für die Schulsozialarbeit Ehrendingen
6. Budget 2022
7. Revision Reglement über den Gebühren- und Kostentarif in Bausachen und Brandschutz
8. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Anmeldung

Aus organisatorischen Gründen melden Sie sich bitte bis am 15. November 2021 über unsere Homepage, per Mail via gemeindekanzlei@ehrendingen.ch, telefonisch unter 056 200 77 10 oder direkt via QR-Code an. Ohne Anmeldung kann kein Sitzplatz garantiert werden!

Hinweis infolge Covid-19

Es gilt keine Zertifikatspflicht zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung. Während der Versammlung besteht aber eine Maskenpflicht. Da die Massnahmen kurzfristig ändern können, bitten wir Sie, sich vorgängig über die geltenden Schutzbestimmungen zu informieren. Das entsprechende Schutzkonzept kann während der Aktenauflage auf unserer Homepage eingesehen werden. Da für die Durchführung eines Apéros die Zertifikatspflicht vorgeschrieben ist, findet im Anschluss an die Gemeindeversammlung kein Apéro statt.

Gemeinde Ehrendingen
Brunnenhof 6
5420 Ehrendingen
Telefon +41 56 200 77 10
gemeinderat@ehrendingen.ch
ehrendingen.ch

Vorwort

Sehr geehrte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Im Namen des Gemeinderates lade ich Sie herzlich ein, an der Gemeindeversammlung von Montag, 22. November 2021, teilzunehmen.

Noch immer beschäftigt uns die Corona-Pandemie. Uns ist es ein grosses Anliegen, dass Sie Ihre politischen Rechte ausüben können. Der Gemeinderat ist dafür besorgt, dass die Versammlung unter den geltenden Schutzvorkehrungen durchgeführt werden kann.

Das Haupttraktandum an der Wintergemeinde wird das Budget 2022 sein. Wie jedes Jahr waren auch diesmal die zu tätigen Investitionen das Hauptthema. Die Gemeinde hat immer noch Nachholbedarf beim Unterhalt von Infrastrukturbauten und auch in anderen Bereichen wie z.B. bei den Lehrmitteln. Damit der neu zusammengesetzte Gemeinderat budgetmässig solide starten kann, wurde versucht, möglichst viele dieser nötigen Investitionen im Budget zu belassen. Das Gesamtbudget 2022, das heisst inkl. Budget Abwasser und Abfall, schliesst mit einer schwarzen Null ab. Betrachtet man das Eigenkapital der Gemeinde Ehrendingen, gerundet 12 Mio. Franken, ist das budgetierte Ergebnis absolut vertretbar und in einem gesunden Rahmen.

Das zweite wichtige Thema ist der traktandierte Zusatzkredit für die Überarbeitung der Bau- und Nutzungsordnung (BNO). Es wird gewünscht, dass einzelne Punkte nochmals überdacht werden und ein neues Planungsbüro beigezogen wird. Es müssen Zeit und Ressourcen investiert werden, was auch Geldmittel erfordert. Dies wird mit dem Zusatzkredit abgedeckt. Eines der wichtigen Themen bei einer BNO-Revision sind die Partikularinteressen. Diese müssen in jedem Fall hinter die Interessen der Gesamtbevölkerung gestellt werden. Ich bin sicher, dies wird auch dem neuen Gemeinderat gelingen.

Die weiteren Traktanden mit den dazugehörigen Erläuterungen entnehmen Sie bitte der vorliegenden Broschüre. Bei Unklarheiten fragen Sie die zuständigen Ressortvorsteher/-innen oder Sie wenden sich direkt an mich (urs.burkhard@ehrendingen.ch).



Urs Burkhard, Gemeindevorsteher

Der Gemeinderat freut sich darauf, Sie an diesem Tag begrüssen zu dürfen. Nehmen Sie Ihre demokratischen Rechte wahr und beteiligen Sie sich mit Ihrer Stimme an der Gemeindeversammlung.

Ich wünsche Ihnen eine aufschlussreiche Gemeindeversammlung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Gemeinderates

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Urs Burkhard'. The signature is stylized and written in a cursive-like font.

Urs Burkhard,
Gemeindevorsteher

Allgemeine Hinweise

Aktenauflage

Die Akten zu den Traktanden liegen vom 08.11.2021 bis 22.11.2021 während 14 Tagen vor der Versammlung bei der Gemeindekanzlei, Brunnenhof 6, zur Einsichtnahme auf.

Öffnungszeiten:

Montag	8.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 18.30 Uhr
Dienstag – Donnerstag	8.00 – 11.30 Uhr 13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.00 – 14.00 Uhr

Vereinzelte Dokumente können Sie auch während der Auflagefrist auf unserer Homepage einsehen oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei unter Telefon 056 200 77 10 bestellen.

Aus Datenschutzgründen ist der Zugang zu den Unterlagen im Internet nicht für jedermann zugänglich und daher passwortgeschützt. Die Unterlagen stehen zur persönlichen Verwendung zur Verfügung und dürfen nicht publiziert oder an Dritte weitergegeben werden. Das Passwort lautet «ewgv@winter2021». Sie benötigen keine weiteren Zugangsdaten.

Bei Fragen rufen Sie bitte die Gemeindekanzlei an.

Auskünfte

Falls Sie detaillierte Auskünfte zum Budget 2022 wünschen, wenden Sie sich bitte während der Aktenauflage an:

Urs Burkhard, Gemeindeammann
urs.burkhard@ehrendingen.ch

Michel Knecht, Leiter Finanzen
finanzen@ehrendingen.ch

Stimmrechtsausweis

Ihren persönlichen Stimmrechtsausweis finden Sie auf der letzten Seite dieser Broschüre. Er ist an die Gemeindeversammlung mitzubringen und muss beim Eintritt ins Versammlungslokal den Stimmezählenden abgegeben werden.

Anträge

Jede stimmberechtigte Person hat das Recht, zu den in der Traktandenliste aufgeführten Sachgeschäften Anträge zur Geschäftsordnung und zur Sache zu stellen. Abstimmungen werden offen vorgenommen, wenn nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten eine geheime Abstimmung verlangt. Es entscheidet die Mehrheit der Stimmenden. Bei Stimmengleichheit gibt bei offenen Abstimmungen der Vorsitzende den Stichentscheid. Im Falle von Stimmengleichheit bei geheimen Abstimmungen ist kein Ergebnis zustande gekommen und die Abstimmung muss wiederholt werden.

Redner/-innen, Wortmeldungen an der Versammlung

Redner/-innen werden gebeten, für Wortmeldungen das Mikrofon zu benutzen und sich mit Name und Vorname zu identifizieren.

Protokollierung, Tonaufnahme

Über den Versammlungsverlauf wird ein Protokoll erstellt. Die ganze Versammlung wird mit einem Sprachaufnahmegerät aufgezeichnet.

1. Protokoll vom 21. Juni 2021

In Kürze

- Genehmigung des Protokolls

Akteneinsicht

Das Protokoll der letzten Versammlung liegt während der Aktenauflage zur Einsicht auf.

Der Gemeinderat hat das Protokoll geprüft, genehmigt und an die Finanzkommission zur Prüfung weitergeleitet.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2021 zu genehmigen.

2. Mehrzweckhalle Standort Lägernbreite Planungskredit CHF 150'000

In Kürze

- Überweisungsantrag vom 21. Juni 2021
- Planung und Projektierung einer Mehrzweckhalle
- Standort Lägernbreite

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2021 genehmigte den Überweisungsantrag an der nächsten Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2021, einen Planungskredit für den Bau einer neuen Mehrzweckhalle mit Standort Lägernbreite zu beantragen.

Daraufhin hat der Gemeinderat an seiner Sitzung vom 28.06.2021 eine Arbeitsgruppe einberufen bestehend aus:

- Yvan Mülli, Gemeinderat (Lead)
- Gina Kern, Gemeinderätin (Vertreterin Sportkommission)
- Daniel Hehl (Vertreter Finanzkommission)
- Roger Frei (Vertreter Bevölkerung)
- Stephan Grylka (Vertreter Fachkommission BPU Regio Surb)
- Marco Wirsching, Leiter BPU Regio Surb

Die Arbeitsgruppe hat infolge der Sommerferien die erste Sitzung am 10.08.2021 abgehalten. Aufgrund der Drucklegung der Einladungsbroschüre hatte sie bis am 15.09.2021 Zeit, die Grundlagen des Antrags für diesen Planungskredit zu erarbeiten.

Planungskredit

Mit der nachstehenden Darstellung (Abbild Nr. 1) wird aufgezeigt, wie die Arbeitsgruppe aus heutiger Sicht den zeitlichen Rahmen für die verschiedenen Phasen von der Planung bis zur Realisierung angedacht hat.

Planung / Planungskredit (Phase 1)

Der vorliegende Planungskredit stellt die erste Phase dar. Darin geht es um die Vorbereitung des Projekts, sodass aufgezeigt werden kann, wie das Ziel einer neuen Mehrzweckhalle mit Standort Lägernbreite realisiert werden soll.

Bei einem solchen Projekt wird der Beizug von entsprechenden Spezialisten benötigt. Daher soll eine externe fachliche Projektleitung die Bedürfnisse mit Einbezug der verschiedenen Nutzergruppen sowie das bestehende Know-how der politischen Gemeinde (Verwaltung, Hausdienst, Schule) ermitteln und koordinieren – mit dem Ziel, das Projekt so vorzubereiten, dass der Bevölkerung in einem Jahr ein Projektierungskredit zur Abstimmung vorgelegt werden kann, in welchem die Massnahmen bis zur Realisierung aufgezeigt werden.

Aus dem Grobterminplan (Abbild Nr. 2) ist ersichtlich, welche Ziele in der ersten Phase wann und mit welchen Beteiligten umgesetzt werden sollen

A) Bedürfnisse klären

- Benutzer/-innen (Vereine, Schule, Sport, Kultur, politische Gemeinde, Gewerbe etc.)
- Verwaltung (Gemeindekanzlei, Schulleitung, Tagesstrukturen etc.)
- Betrieblicher Unterhalt (Hausdienst, Werkdienst, ZSO etc.)

B) Rahmenbedingungen definieren

- Erschliessung (Verkehrskonzepte, Arealkonzept, Parkieren, Mobilitätskonzept etc.)
- Standortwahl ist getroffen (wo genau in Lägernbreite, Baugrunduntersuchungen etc.)
- Abhängigkeiten weiterer Gemeindeprojekten sind geklärt

C) Machbarkeit nachweisen

- Baureife (Erschliessung, Umwelt und Kanton, Chancen und Risiken, Stakeholder/-innen etc.)
- Finanzplanung (laufende Verpflichtungen, weitere Projekte, ungefähre Unterhaltskosten etc.)
- Verschuldung (Rechnung 2021, zu erwartende Verschuldung, Schuldenabbau etc.)
- Finanzierung (Gemeinde, Trägerschaften, Sponsoring, Subventionen etc.)

Zeitstrahl (Abbild Nr. 1)

	2022				2023				2024				2025			
	Q1	Q2	Q3	Q4												
Planungskredit (Phase 1)	█															
Projektierungskredit (Phase 2)				█	█											
Baukredit (Phase 3)								█	█				█			

Grobterminplan (Abbild Nr. 2)

Planungskredit - 1 Phase	2022											
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
Bedürfnisse klären	A											
Rahmenbedingungen definieren			B									
Machbarkeit nachweisen				C								
Ergebnisse aufbereiten								█				
Vorlauf zur GV										█		
Gemeindeversammlung												█

Die Kosten der Phase 1 (Planungskredit) basieren auf Vergleichswerten, die von der Vorbereitung ähnlicher Projekte vorliegen.

Projektleitung und Projektoffice (inkl. Machbarkeitsstudie)	60'000
Analyse Erschliessung und Verkehr (extern)	40'000
Zustandsaufnahmen Bauperimeter (Terrainaufnahmen, Baugrund)	10'000
Rechtliche Abklärungen zur Projektierungsphase, Submission	5'000
Kommissionsentschädigungen und Sitzungsgelder (diverse Gruppen)	12'000
Druck- und Nebenkosten	8'000
Unvorhergesehenes (10 %)	15'000
Total	150'000

Angaben in CHF

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, den Planungskredit Mehrzweckhalle mit Standort Lägernbreite in der Höhe von CHF 150'000 zu genehmigen.

3. Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland, Zusatzkredit CHF 145'000

In Kürze

- Zweimalige Verschiebung der a.o. Gemeindeversammlung aufgrund Covid-19
- Viele Diskussionen im Dorf und Petition «Und jetzt?»
- Lösungsansatz

Ausgangslage

Am 17.06.2013 hat die Einwohnergemeindeversammlung einem Kredit in der Höhe von CHF 290'000 zugestimmt. Am 18.11.2018 hat sie den Zusatzkredit von CHF 60'000 für die Gesamtrevision der Nutzungsplanung Baugebiet und Kulturland angenommen.

Mit der Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland (BNO-Revision) werden die bis heute getrennt geführten Bauzonen- und Kulturlandpläne der Gemeinden Unter- und Oberehrendingen aus den Jahren 1997 und 1998 zusammengeführt. Die Bau- und Nutzungsordnung (BNO) bildet den kommunalen Gesetzesrahmen für das Bauen in Ehrendingen. Im Zuge der Fusion im Jahr 2006 wurden die beiden damaligen Bau- und Nutzungsordnungen zusammengeführt; mittlerweile sind diese jedoch bereits 15 Jahre alt. Aufgrund nationaler und kantonaler Vorgaben gilt es, die BNO auf einen aktuellen Stand zu bringen und so auch die Vorgaben der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe (IVHB) im kommunalen Baurecht umzusetzen.

Diese drei Dokumente – Nutzungsplan Siedlung (Bauzonenplan), Kulturlandplan und die BNO – gehören zusammen und sind in der Gesamtrevision Nutzungsplanung zusammengefasst.

In den letzten sechseinhalb Jahren erarbeiteten der Gemeinderat, die Planungskommission, diverse Arbeitsgruppen und das Planungsbüro arcoplan klg, Ennetbaden, die Planungsunterlagen. Für die Pla-

nungsarbeiten sind bisher gesamthaft Kosten in der Höhe von CHF 364'395 entstanden. Der Mehraufwand resultiert aus den verschobenen Gemeindeversammlungen infolge der Corona-Pandemie sowie aus dem erhöhten Informationsfluss vom durch den Gemeinderat an die Bevölkerung (Forum 5420).

Die ausserordentlichen Gemeindeversammlungen über die BNO-Revision vom 26.10.2020 und 28.05.2021 mussten aufgrund der Corona-Pandemie verschoben werden.

Im März 2021 hat der Gemeinderat das Forum 5420 lanciert, um die Bevölkerung nochmals umfassend über die BNO-Revision sowie über den Kommunalen Gesamtplan Verkehr (KGV) zu informieren. An sechs Tagen im März 2021 gewährte eine Delegation des Gemeinderates vor Ort im Mehrzweckraum im Schulhaus Dorf einen vertieften Einblick in die BNO-Revision. Dort präsentierte und erklärte der Gemeinderat einmal mehr die wichtigsten Ziele dieser Gesamtrevision, die Inhalte und Änderungen der Planung, und er beantwortete die Fragen der Anwesenden. Zusätzlich zu der Bevölkerung wurden auch Gewerbe, Sportvereine, Feuerwehr und Landwirte an separaten Abenden eingeladen, damit auf deren spezifische Fragen vertieft eingegangen werden konnte. Das Forum 5420 stiess auf hohes Interesse und es entstand ein spannender Austausch mit der Bevölkerung. Sie konnte sich über die neu erarbeitete BNO breit informieren lassen.

Während der vergangenen Monate hat die BNO-Revision das Dorf stark bewegt. Der aktuelle Gemeinderat befindet sich im letzten Legislaturjahr. Ab der neuen Amtsperiode wird der Gemeinderat in einer neuen Zusammensetzung übernehmen. Daher hat der jetzige Gemeinderat beschlossen, die aktuell geplante neue BNO in der laufenden Amtsperiode nicht mehr zur Abstimmung zu unterbreiten, sondern er möchte dem neuen Gemeinderat die nötigen Grundlagen schaffen, damit dieser die BNO-Revision in der nächsten Legislatur unter erneutem Einbezug der Bevölkerung nochmals beurteilen kann.

Um die nötigen finanziellen Grundlagen dafür zu schaffen, wird daher an der Einwohnergemeindeversammlung vom 22.11.2021 ein Zusatzkredit für die Überarbeitung der aktuell geplanten neuen BNO und des KGVs beantragt. So kann der Souverän über das weitere Vorgehen in der BNO-Revision entscheiden.

Geplantes Vorgehen

Aus Sicht des Gemeinderates, aber auch von externen Fachleuten, wäre eine komplette Rückweisung der bisher erarbeiteten Planungsinstrumente nicht zielführend. Viele übergeordnete Vorgaben (Raumplanungsgesetz, IVHB etc.) müssten auch bei einem vollständigen Neustart von Gesetzes wegen wiederum berücksichtigt werden. Daher ist ein solcher sowohl aus zeitlicher wie auch aus finanzieller Sicht nicht sinnvoll.

Die aktuelle Situation rund um die Gesamtrevision der Nutzungsplanung, des KGVs, der Masterplanung und auch um das Positionspapier der Petition «Und jetzt?» wurde mit einem neuen Fachplanerbüro ausgiebig erörtert.

Klärungsphase / Evaluation des Bisherigen

In einer ersten Klärungsphase soll – unter Beteiligung des neuen Gemeinderates – eine Auslegeordnung der bisher erarbeiteten Planungsinstrumente (Räumliches Entwicklungsleitbild, Freiraumkonzept, Kommunaler Gesamtplan Verkehr, Nutzungsplanung Siedlung, Kulturlandplan etc.) gemacht werden. Die Ergebnisse des Mitwirkungsverfahrens, die Einwendungen und die verschiedenen Vorprüfungen beim Kanton sollen ebenfalls einbezogen werden.

Es geht darum zu klären, wie und wo die übergeordneten gesetzlichen Vorgaben in den Entwurf der vorliegenden BNO eingeflossen sind und ob allenfalls ein Handlungsspielraum für andere Lösungen bestünde.

Nach einer ersten fachbezogenen Sichtung der vorhandenen Dokumente soll die Bevölkerung im Rahmen einer Partizipation miteinbezogen werden. Dieser Anlass soll unter der neutralen Leitung des neuen Planerteams fachgerecht moderiert werden. Die erste Klärungsphase soll den möglichen Handlungsspielraum in Bezug auf die heute vorliegenden Planungsinstrumente aufzeigen. Dabei geht es darum zu klären, inwiefern nachgebessert werden könnte und wo aufgrund der übergeordneten Vorgaben schon alle Möglichkeiten ausgeschöpft wurden. Aus den Erkenntnissen der ersten Phase ergibt sich das weitere Vorgehen: ob beispielsweise der Schritt zurück zur Mitwirkung gemacht werden muss oder ob eine Anpassung mit anschliessender öffentlicher Auflage und dem Recht, Einwendung zu erheben, reicht. Ebenfalls ergeben sich daraus der Zeitrahmen sowie die Kosten der zweiten Phase.

Bei einer Ablehnung des Zusatzkredites wird der Bevölkerung die erarbeitete BNO in der vorliegenden Form zur Abstimmung unterbreitet, sobald es die epidemiologische Lage zulässt.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeinderversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, dem Zusatzkredit in der Höhe von CHF 145'000 für die Gesamtrevision Nutzungsplanung Siedlung und Kulturland zuzustimmen.

4. Sanierung Landstrasse K282, Neubau Radstreifen und Schliessung Netzlücke Radroute Höhtal bis und mit Gutweg/Badenerweg, Verpflichtungskredit CHF 2'970'000

In Kürze

- Sanierung des bestehenden Strassenbelages
- Ergänzung der Kantonsstrasse mit einem 1.5 m breiten beidseitigen Radstreifen
- Ergänzung von diversen Gehwegabschnitten
- Ersatz Personenunterstände innerhalb des Projektperimeters

Akteneinsicht

Die Projektpläne sowie der zugehörige Kostenvorschlag sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Die Landstrasse K282 gilt als kantonale Hauptverkehrsstrasse (HVS). Die heutige Strassenbreite beträgt ca. 6.80 m. Mit einem durchschnittlichen täglichen Verkehr von 12'674 Fahrzeugen (Stand 2013) weist die Landstrasse eine verhältnismässig hohe Verkehrsdichte auf. Auf der Kantonsstrasse wird die kantonale Radroute 624 geführt.

Mit einem Alter von 32 bzw. 39 Jahren ist der bestehende Belag in die Jahre gekommen. Ein Sanierungsbedarf ist gegeben. Innerhalb des Sanierungsperimeters besteht eine Netzlücke hinsichtlich des Ausbaustandards des kantonalen Radnetzes. Die bestehenden Bushaltestellen entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen hinsichtlich des Behindertengleichstellungsgesetzes und müssen entsprechend der heutigen Norm angepasst werden. Der Gehweg entlang der Kantonsstrasse weist teilweise Netzlücken auf.

An der Einwohnergemeindeversammlung vom 21.06.2021 wurde das Traktandum 5 «Sanierung Landstrasse K282 und Neubau Radstreifen, Verpflichtungskredit CHF 2'910'000» zurückgewiesen. Inhalt des Antrages war die Überprüfung eines durchgehenden Radwegs anstelle eines Radstreifens entlang der Kantonsstrasse.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wurde durch den begleitenden Ingenieur eine detaillierte Machbarkeitsstudie betreffend eines durchgehenden Radwegs entlang der Kantonsstrasse vom Höhtal bis

Niedermatt erstellt. Doch die Bewilligungsfähigkeit durch die kantonalen Fachstellen ist infrage gestellt, da zahlreiche Konfliktstellen für den Rad- sowie Fussgängerverkehr, insbesondere verursacht durch Querungen wie Einfahrten, Fussgängerstreifen und Bushaltestellen, zu Sicherheitsdefiziten führen würden. Zudem würden der überdurchschnittlich grosse Landwerb sowie die Sicherung der notwendigen Sichtzonen auf den Rad- und Gehweg in Verbindung mit den zu gewährleistenden Rechtsmitteln ein langwieriges Rechtsverfahren nach sich ziehen, sodass die Realisierbarkeit im erforderlichen Zeithorizont ebenfalls fraglich wäre. Mit einer solchen Variante müsste für eine Vielzahl von Einfriedungen, Vorplätzen, Parkplätzen und Bepflanzungen Ersatz geleistet werden, was zu hohen Mehrkosten führen würde.

Erläuterung Konfliktstellen Fussgängerstreifen

Bei Kreuzungen von Gehflächen mit Radrouten oder wenn Fussgänger/-innen auf andere Verkehrsteilnehmende treffen, besteht ein hohes Konfliktpotenzial. Dies zeigt sich insbesondere bei Radrouten mit Gegenverkehr sowie bei denjenigen, auf denen mit hoher Geschwindigkeit gefahren werden kann. Aufgrund des vorliegenden Gefälles sowie des Umstands, dass immer mehr E-Bikes im Verkehr sind, ist mit zahlreichen Konflikten zu rechnen.

Erläuterung Konfliktstellen Bushaltestellen

Bei Bushaltestellen handelt es sich ebenfalls um eine Verkehrsfläche mit hohem Konfliktpotenzial, da viele Fussgänger/-innen beim Ein- und Aussteigen nicht auf den Radverkehr achten.

Erläuterung Konfliktstellen Sichtzonen Rad- und Gehweg

Bei talwärts fahrenden Radfahrer/-innen, aber auch bei Radfahrer/-innen mit elektronischer Unterstützung muss damit gerechnet werden, dass sie mit hoher Geschwindigkeit unterwegs sein würden. Deshalb muss die Sichtweite bei Einfahrten aus den Quartieren, aber auch von den Vorplätzen gewährleistet sein. Dies würde zur Folge haben, dass eine grosse Fläche vor den privaten Liegenschaften freigehalten werden müsste und die bestehenden Einfriedungen, Stützmauern, Parkplätze oder Pflanzungen zurückgebaut werden müssten.

Der Wunsch nach einem durchgehenden Radweg anstelle eines Radstreifens entlang der Kantons-

strasse gründet im Bedürfnis nach einer sicheren Radwegverbindung für Schülerinnen und Schüler sowie für Familien. Diesem Begehren wurde im Rahmen der vorliegenden und untenstehend erläuterten Projektergänzung Rechnung getragen: Eine Alternative mittels Schliessung der Netzlücke vom Höhtal bis Gutweg/Badenerweg und Ausbau des Badenerweges für den Radverkehr sowie mittels einer Verlängerung des kommunalen Radweges durch die Quartiere wurde zur Verabschiedung vorbereitet.

Projektperimeter

Die Strassensanierung erfolgt vom Höhtal bis zum Kreisel Niedermatt. In diesem Abschnitt wurden 1981 beziehungsweise 1988 letztmals Belagsarbeiten vorgenommen. Aufgrund des Zustandes der Beläge muss der Deckbelag über den gesamten Sanierungsperimeter erneuert werden. In einzelnen Abschnitten und in den Bereichen, wo die Fahrbahn verbreitert wird, werden eine neue Fundation und eine neue Tragschicht eingebracht.

Radstreifen

Die Landstrasse wird beidseitig mit einem Radstreifen in einer Breite von 1.50 m ergänzt. Damit soll der Verkehrssicherheit der Fahrradfahrer/-innen Rechnung getragen sowie der Verkehrsfluss des motorisierten Verkehrs optimiert werden. Im Bereich der Bushaltestelle Post ist eine Kernfahrbahn vorgesehen, da aufgrund der bestehenden Bebauung die für den Radstreifen notwendige Strassenbreite nicht zur Verfügung steht.

Gehweg

Die Landstrasse ist bereits heute mit einem beidseitig geführten, 2 m breiten Gehweg ausgestattet. Insbesondere talseitig weist der Gehweg allerdings einzelne Netzlücken auf. Die Fusswegverbindung vom Siedlungsgebiet ins Restaurant Höhtal, von der Bushaltestelle Höhtal bis zum Gutweg und von der Bushaltestelle Post bis Im Winkel werden ergänzt. Im Bereich der Parzellen Nr. 1215 und 1216 ist aufgrund der bestehenden Bebauung der Ausbau eines Gehweges nicht möglich, sodass der Fussweg weiterhin über die privaten Parzellen geführt wird. Die bestehenden Fussgängerstreifen werden beibehalten. Der Fussgängerstreifen Höhtal wird um wenige Meter verschoben. Zudem wird der Fussgängerstreifen Winkel mit einer Schutzinsel versehen.

Bushaltestellen

Die bestehenden Bushaltestellen im Projektperimeter entsprechen bis auf die Bushaltestelle Niedermatt nicht mehr den heutigen Anforderungen gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) und müssen hinsichtlich ihrer Geometrie angepasst werden. Insbesondere wird die Haltekante auf 22 cm erhöht, und die notwendige Zugangsbreite zum Manövrieren von Rollstühlen etc. wird geschaffen. Die bestehenden Personenunterstände sind in die Jahre gekommen und entsprechen den heutigen Anforderungen ebenfalls nicht mehr. Es ist vorgesehen, sie zu ersetzen sowie die Personenunterstände Breitwies und Post mit Veloständern auszurüsten. Die bestehenden Bushaltestellen ausserhalb des Projektperimeters wurden bereits nach der Einführung des BehiG saniert, allerdings nach dem damals aktuellen Stand der Technik mit einer Anschlagkante von 16 cm. Der Kanton gewährt nach aktueller Auslegung des BehiG bei solchen Bushaltestellen Besitzstand, sodass kein Handlungsbedarf seitens der Gemeinde gegeben ist.

Schliessung Netzlücke/kommunale Radroute (Projektergänzung)

Für Radfahrer/-innen mit erhöhtem Schutzbedürfnis wird östlich der Kantonsstrasse eine kommunale Radroute geschaffen. Diese wird weitestgehend über bestehende Quartierstrassen geführt. Radfahrer/-innen, die vom Kirchweg herkommen, werden über die Breitenstrasse und den Badenerweg in Richtung Höhtalmatt geführt. Der Badenerweg ist heute als Fussweg ausgebildet und weist eine zu geringe Dimensionierung auf, um einen Mischverkehr von Radfahrer/-innen und Fussgänger/-innen zu ermöglichen. Zeitgleich mit dem Kantonsstrassenprojekt wird daher der Badenerweg auf eine Breite von 2.50 m mittels bituminösem Belag ausgebaut. Die entsprechende Finanzierung erfolgt ausserhalb des Kantonsstrassendekrets zulasten der Einwohnergemeinde.

Entlang der Kantonsstrasse wird im Abschnitt Höhtal bis Gutweg/Badenerweg ein Rad- und Gehweg mit einer Breite von 2.50 m im Mischverkehr erstellt. Dieser wird vom Gutweg entlang der Bushaltestelle in Richtung Höhtal geführt. Aufgrund der überschaubaren Verkehrsmenge wird im Bereich der Bushaltestelle auf einen separaten Weg verzichtet. Im Anschluss daran ist entlang der Höhtalmatt ein Rad- und Gehweg von 2.50 m vorgesehen, was den Ersatz der bestehend

Löffelsteinmauer durch eine schlankere Stützmauer aus Stahlbeton bedingt. Dabei kann die benötigte Mehrbreite durch die Optimierung der Stützkonstruktion realisiert werden, ohne dass eine Verminderung der nutzbaren Fläche der Anwohnerinnen und Anwohner entsteht. Im Bereich der Kalberweidstrasse ist eine Querung der Kantonsstrasse über eine Mittelinsel vorgesehen. Die Insel dient einerseits als Querungshilfe, andererseits auch zur Verkehrsberuhigung. Zwischen der Kalberweidstrasse und der Rebbergstrasse ist neu ein 3.25 m breiter Rad- und Gehweg vorgesehen. Der Veloverkehr aus Ehrendingen, der bis zur Kalberweidstrasse auf dem Radstreifen geführt wird, wird ab dort ebenfalls auf diesen Rad- und Gehweg zur Rebbergstrasse gelegt, wo er nebst der Abfahrt auf die kommunale Radroute nach Ennetbaden einen Ausstieg auf die Kantonsstrasse in Richtung Ennetbaden erhält.

Weiteres Vorgehen

Im Anschluss an die Kreditgenehmigung wird das kantonale Strassenbauprojekt öffentlich aufgelegt. Wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse aufweist, kann während der Auflagefrist eine Einwendung erheben.

Revision Strassengesetzgebung

Derzeit ist eine Revision der Strassengesetzgebung im Gange. Darin ist eine Reduktion der Beitragssätze für die Gemeindebeiträge auf neu einheitlich 35 % enthalten. Der Regierungsrat hat die Revision der Strassengesetzgebung bereits verabschiedet. Das Inkrafttreten ist schon im Jahr 2022 vorgesehen und somit ein Jahr früher als ursprünglich geplant. Der Gemeindeversammlung wird das Kreditbegehren mit dem neuen Kostenteiler von 35 % unterbreitet.

Projektabgrenzung

Das Hochwasserschutzprojekt Schürbach ist nicht Bestandteil des Gesamtprojektes. Gemäss Vorstudie ist im Bereich des Schürbaches eine Hochwasserschutzmassnahme ohne entsprechende Kalibererweiterung möglich. Für die angrenzenden Liegenschaftseigentümer/-innen kann allerdings die Verlegung des unterirdisch verlaufenden Schürbaches in die Kantonsstrasse einen Mehrwert darstellen (bessere Bebaubarkeit der Parzellen). Die Gemeinde hat dies geprüft. Die Aufwendungen für die baulichen Massnahmen kommen gemäss Kostenschätzung vom 02.07.2020 auf CHF 1'280'000 zu liegen. Die Gemeinde ist in Verhandlungen mit den Grundeigentümer/-innen betreffend einer Kostenbeteiligung entsprechend dem

generierten Mehrwert der Liegenschaften. Bei einem allfälligen Interesse der Grundeigentümer/-innen würden die baulichen Massnahmen gemeinsam mit der Sanierung der K282 realisiert.

Kosten

Die Gemeinde hat gemäss dem Kantonsstrassendekret einen Beitrag an die Aufwendungen im Innerortsbereich zu leisten. Neu betragen diese für alle Gemeinden 35 % der Projektierungs- und Ausführungskosten. Die Aufwendungen im Ausserortsbereich gehen vollumfänglich zulasten des Kantons.

Gesamtprojektkosten ausserorts	4'000'000
Gesamtprojektkosten innerorts	6'500'000
Gesamtprojektkosten	10'500'000

Angaben in CHF

Dekretsgebundene Aufwendungen 35% (von 6.5 Mio.)	2'300'000
Ersatz Personenunterstände inkl. Veloabstellplätze	200'000
Ausbau Gutweg zu Geh- und Radweg	470'000
Total	2'970'000

Angaben in CHF

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Für die Sanierung der Landstrasse K282, den Neubau des Radstreifens und die Schliessung der Netzlücke der kommunalen Radroute Höhtal bis Gutweg/Badenerweg sei ein Verpflichtungskredit von CHF 2'970'000 inkl. MwSt. zu genehmigen.

5. Erhöhung Stellenplan um 70 % für die Schulsozialarbeit Ehrendingen

In Kürze

- Kündigung Leistungsvereinbarung per 30. Juni 2022
- Integration in Gemeindestruktur ab 1. Juli 2022
- Schulsozialarbeit von und für Ehrendingen

Ausgangslage

Die Einwohnergemeindeversammlung vom 19.06.2017 stimmte der Einführung der Schulsozialarbeit (SSA) an Kindergarten und Primarschule zu.

Die SSA wurde im Rahmen einer Leistungsvereinbarung der Schulsozialarbeit Baden übertragen. Nach den Sportferien im Jahr 2018 startete die SSA in den neuen Büroräumlichkeiten im Schulhaus Lägernbreite. Die SSA wurde durch verschiedene personelle Ausfälle während der letzten dreieinhalb Jahre überschattet. Eine gewisse Kontinuität erachtet der Gemeinderat als zentralen Erfolgsfaktor der SSA. Dieses Ziel konnte bisher noch nicht erreicht werden.

Neue Führungsstrukturen ab 01.01.2022

In Hinblick auf die Abschaffung der Schulpflege per 31.12.2021 hat der Gemeinderat sämtliche Bereiche der Schule durchleuchtet. Er ist klar zur Einsicht gelangt, dass die Schulsozialarbeit einen wesentlichen Dreh- und Angelpunkt einer Schule darstellt. Daher ist es wichtig, dass die SSA auch in der jeweiligen Schulkultur verankert ist. Kurze Entscheidungswege, Flexibilität und Autonomie unterstützen die Zusammenarbeit enorm. Die aktuelle Zusammenarbeit mit der Stadt Baden führt zu gewissen Doppelspurigkeiten. Gerade in einem schulischen Umfeld ist es wichtig, dass die SSA schnell und unbürokratisch handeln kann. Der Gemeinderat hat sich daher intensiv damit auseinandergesetzt, ob er die SSA direkt in die Strukturen der Gemeinde eingliedern soll. Mit der Schaffung der neuen Führungsstrukturen ist der Zeitpunkt ideal, die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Baden zu kündigen.

Eine Angliederung der SSA an die Gemeinde bzw. eine Anstellung des/der Schulsozialarbeitenden durch die Gemeinde fördert die Vernetzung zu Eltern, Lehrpersonal und Schulleitung. Es ist für die SSA nicht ganz einfach, ihre Tätigkeit in einer sogenannten Matrixorganisation auszuüben. Bei strategischen wie auch operativen Entscheiden könnte im Falle von Uneinigkeit der jeweiligen Parteien ein Loyalitätskonflikt entstehen. Bei einer direkten Anstellung kann dieses Konfliktpotenzial vermieden oder zumindest eingedämmt werden, und die Prozesse bei einer Neubesetzung der SSA werden verkürzt.

Personelles

Die SSA Baden verfügt über sehr professionelle Strukturen. Die Mitarbeitenden der SSA Baden verstehen sich als Dienstleistungserbringer für ihre Partnergemeinden. Die Identifikation mit Ehrendingen als Arbeitgeberin findet daher nur begrenzt statt. Auch die Einflussmöglichkeiten seitens Ehrendingen auf die Personalführung sind entsprechend eingeschränkt. Leider verzeichnete die SSA seit der Einführung an den Schulen Ehrendingen bereits viele Personalwechsel. Die Rekrutierung stellt sich jeweils als grosse Herausforderung dar, welche sich im stark ausgelasteten Stellenmarkt begründet. Diese kann Ehrendingen allein durch die Kündigung der Leistungsvereinbarung nicht lösen. Dennoch erhofft sich der Gemeinderat eine höhere Identifikation und Einflussmöglichkeiten, wenn das Personal direkt durch die Gemeinde geführt wird. Die neuen Führungsstrukturen sind der ideale Zeitpunkt, um die SSA an die Gemeinde und somit näher an die Schulen Ehrendingen anzubinden.

Organisation

Es zeigte sich, dass für die Mitarbeitenden der SSA die Gewährleistung des fachlichen Austausches mit anderen SSA-Mitgliedern wichtig ist. Ein solcher Austausch findet aktuell unter den SSA-Mitarbeitenden der Stadt Baden statt. Bei einer Kündigung der Leistungsvereinbarung fällt diese Dienstleistung weg. Hierfür müssten eigens Treffen mit anderen SSA sowie externen Stellen aus der Region ermöglicht werden. Während der Kündigungsfrist steht genügend Zeit zur Verfügung, dieses Netzwerk aufzubauen. Die Kosten dafür sind berücksichtigt. Weiter steht der SSA auch intern ein professioneller Austausch mit der Schulleitung und den Verantwortlichen der Tagesstrukturen und der Sozialen Dienste zur Verfügung. Damit die Kontinuität Kindergarten – Primarstufe – Oberstufe weiterhin

gewährleistet werden kann, wird auch in Zukunft ein reger Austausch mit der Stadt Baden angestrebt.

Kosten

Die Integration der Schulsozialarbeit erfolgt kostenneutral, da bereits heute die effektiven Personalkosten – zuzüglich 5 Prozent für die Personalführung und für die fachliche Begleitung durch die Stadt Baden – von unserer Gemeinde bezahlt werden müssen.

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2019
Personalkosten (Basis 100%: 100'000)	77'000	96'800	
Weiterbildung	1'500	1'500	
Material- und Verwaltungskosten	9'700	9'700	
Externe Beratung (Supervision)	8'000	0	
Total	96'200	108'000	98'018.10

Angaben in CHF

Vorteile

- Synergien nutzen
- Identifikation mit Schule/Gemeinde Ehrendingen
- Kosten selber unter Kontrolle
- Weniger Schnittstellen
- Bürokratie abbauen
- Direkte und schnelle Kommunikations- und Entscheidungswege

Nachteile

- Fachliche Unterstützung/Supervision bei der Stadt Baden fällt weg

Kündigung

Die Leistungsvereinbarung mit der Stadt Baden kann mit einer 6-monatigen Kündigungsfrist jeweils per 30. Juni und 31. Dezember gekündigt werden. Für die Kündigung ist kein Gemeindeversammlungsbeschluss notwendig. Bevor die Kündigung eingereicht werden kann, müssen die Stellenprozente durch die Einwohnergemeindeversammlung genehmigt werden.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Stellenprozente von 70 % für die Schulsozialarbeit in den Stellen-Etat der Gemeinde Ehrendingen per 01.07.2022 aufzunehmen.

Stellenplan

Abteilung	Bereich	Genehmigt	Antrag
Kanzlei	Kanzlei / Gemeindebüro	400 %	400 %
	Soziale Dienste / SVA	120 %	120 %
	Tagesstrukturen	410 %	410 %
		930 %	930 %
Finanzen	Finanzen	250 %	250 %
	Steuern / Inventuramt	360 %	360 %*
		610 %	610 %
BPU Regio Surb	Bauverwaltung	500 %	500 %
	Hauswartdienst	365 %	365 %
	Werkdienst	400 %	400 %
		1'265 %	1'265 %
Schulverwaltung	Schulsekretariat	100 %	100 %
Schulsozialarbeit		-	70 %
Total		2'905 %	2'975 %

6. Budget 2022

In Kürze

- Ausgeglichenes Budget CHF 0
- Steuerfuss 108 %

Akteneinsicht

Auf ein Abdrucken des gesamten Budgets 2022 und Finanzplanes 2022 bis 2031 wird an dieser Stelle verzichtet. Die Akten sind im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Vorwort

Der Gemeinderat hat sich vielfältige Überlegungen gemacht, wie budgetiert werden soll. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit der Corona-Pandemie hat sich abgezeichnet, dass kein grösserer Rückgang der Steuereinnahmen erfolgte.

Die Steuerstruktur von Ehrendingen hat sich in der Corona-Krise bis jetzt bewährt: Ehrendingen hat zwar im kantonalen Vergleich ein eher tiefes Steuereinkommen pro Kopf, da die Gemeinde jedoch sehr wenige Aktiensteuern von Firmen aufweist, sind die Steuereinnahmen auch weniger direkt von der wirtschaftlichen Weltlage abhängig. Das Risiko eines plötzlichen Steuerrückgangs ist daher deutlich kleiner.

Obwohl die Einnahmen im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil blieben, sind im Budget – vor allem den Gebäudeunterhalt betreffende – Kosten enthalten, welche in den Vorjahren immer wieder verschoben wurden und nun unumgänglich sind. Die ausgeglichene Rechnung lässt sich aber im Hinblick auf ein Eigenkapital von über CHF 12 Mio. mit gutem Gewissen verantworten.

Verwaltungsrechnung

Die Verwaltungsrechnung 2022 der Einwohnergemeinde Ehrendingen schliesst mit einem budgetierten Umsatz von CHF 19'525'500 (Budget Vorjahr CHF 19'027'000) ab. Die Rechnung schliesst mit einer schwarzen Null (Budget VJ Ertragsüberschuss CHF 23'950). Enthalten ist die budgetierte ausserordentliche Entnahme von CHF 370'800 aus der Aufwertungsreserve gemäss HRM2.

Das Ergebnis ist um CHF 23'950 schlechter als im Vorjahr. Es resultiert hauptsächlich aus den Einführungskosten der Schnittstelle eBau, Mehreinnahmen im Bereich Bussenwesen, Mehrkosten bei der kantonalen Lehrerbesehung sowie beim Gebäudeunterhalt der Gemeindeliegenschaften. Etwas höhere Pflegekosten führen ebenfalls zu Mehrkosten. Mehrkosten entstehen auch beim kantonalen Finanzausgleich, bei welchem Ehrendingen nun zum Einzahler wurde. Die Verschiebung von Quellensteuereinnahmen zu den ordentlichen Steuereinnahmen verhält sich in der Summe etwa neutral.

Aufgrund von weniger Sozialhilfefällen wird trotz des im Kantonsvergleich unterdurchschnittlichen Steuerebeneaus und der hohen Zahl von Schulkindern kein kantonaler Finanzausgleich (wie in den Vorjahren) an Ehrendingen ausbezahlt, was die Einnahmen mindert. Die Mehr- und Minderkosten bzw. -einnahmen halten sich im Vergleich zum Vorjahresbudget etwa die Waage. Dies zeigt sich auch an der minimalen Abweichung von CHF 23'950. Im Jahr 2022 sind bei der Einwohnergemeinde Nettoinvestitionen von CHF 2,7 Mio. (Budget VJ CHF 2,3 Mio.) geplant. Im Bereich Eigenwirtschaftsbetriebe wird mit Nettoinvestitionen von CHF 0,1 Mio. (Budget VJ CHF 0,07 Mio.) gerechnet.

Dreistufiger Erfolgsausweis

Infolge von tieferen Ausgaben im Bereich Transferaufwand und dank der Mehreinnahmen im Fiskalortrag (Steuern) schliesst das betriebliche Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr nur mit einer minimalen Abweichung von CHF 23'950 ab.

Das operative Ergebnis verbessert sich um CHF 36'050 auf ein Minus von CHF 370'800. Den Mehreinnahmen stehen höhere Mehrkosten gegenüber, was die kleine Differenz zum Vorjahresbudget begründet. Zusätzlich wird das operative Ergebnis durch die Entnahme von CHF 370'800 aus der Aufwertungsreserve entlastet, was zum Gesamtergebnis von CHF 0 führt.

Der Erfolgsausweis finden Sie auf der Folgeseite.

Erfolgsausweis ohne Werke

Erfolgsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Betrieblicher Aufwand	1'6989'550	16'447'650	15'630'635
30 Personalaufwand	4'278'200	4'174'350	3'944'818
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'099'950	2'599'650	2'433'708
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'260'700	1'201'600	1'257'396
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'050	5'050	5'060
36 Transferaufwand	8'345'650	8'467'000	8'289'654
Betrieblicher Ertrag	16'385'450	15'872'050	16'296'615
40 Fiskalertrag	13'744'100	13'332'000	13'823'225
41 Regalien und Konzessionen	73'400	73'400	68'000
42 Entgelte	1'618'500	1'496'850	1'528'750
43 Verschiedene Erträge	100	100	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	11'400	11'400	11'383
46 Transferertrag	937'950	958'300	865'257
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-604'100	-575'600	365'980
34 Finanzaufwand	73'300	91'950	89'202
44 Finanzertrag	306'600	260'700	228'011
Ergebnis aus Finanzierung	233'300	168'750	138'808
Operatives Ergebnis	-370'800	-406'850	504'788
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	370'800	430'800	490'793
Ausserordentliches Ergebnis	370'800	430'800	490'793
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	23'950	995'581

+ = Ertragsüberschuss // - = Aufwandsüberschuss
Angaben in CHF

Selbstfinanzierung

Die Selbstfinanzierung setzt sich zusammen aus dem Ergebnis der Erfolgsrechnung von CHF 0, den Abschreibungen inkl. Fondseinlagen von CHF 1'265'750 und der Entnahme von CHF 370'800 aus der Aufwertungsreserve. Dies ergibt einen Nettobetrag (Selbstfinanzierung) von CHF 957'050, welcher im Vergleich zum Vorjahresbudget eine Verbesserung um CHF 95'150 darstellt. Dieser Wert zeigt auf, welcher Betrag die Gemeinde bei Investitionen selber finanzieren kann. Die Differenzsumme bei höheren Investitionen muss durch Aufnahme von Fremdkapital kompensiert werden.

Selbstfinanzierung (ohne Werke)	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0	23'950	995'581
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'260'700	1'201'600	1'257'396
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	5'050	5'050	5'060
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-11'400	-11'400	-11'383
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge	73'500	73'500	86'429
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-370'800	-430'800	-490'793
	957'050	861'900	1'842'290

Angaben in CHF

Finanzierungsausweis

Die budgetierten Investitionsausgaben (ohne Abwasserbeseitigung und Abfallbewirtschaftung) belaufen sich auf CHF 2,7 Mio. Abzüglich der Selbstfinanzierung von CHF 1 Mio. bleibt ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1,7 Mio. (ohne Werke), der voraussichtlich zu einer Fremdkapitalaufnahme in derselben Höhe führt.

Investitionsrechnung	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Investitionsausgaben	2'726'000	2'264'000	1'610'998
50 Sachanlagen	2'385'000	1'900'000	1'317'264
52 Immaterielle Anlagen	210'000	60'000	47'729
56 Eigene Investitionsbeiträge	131'000	304'000	246'005
Investitionseinnahmen	45'000	0	24'545
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	45'000	0	24'545
Ergebnis Investitionsrechnung	-2'681'000	-2'264'000	-1'586'452
Selbstfinanzierung	957'050	861'900	1'842'289
Finanzierungsergebnis	-1'723'950	-1'402'100	255'837

Angaben in CHF

Zusammenzug nach Dienststellen

Konto	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung Netto 31.12.	3'186'950	754'700 2'432'250	3'099'00	703'500 2'396'200	3'002'475	703'158 2'299'317
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung Netto 31.12.	1'254'300	656'350 597'950	1'256'950	578'400 678'550	1'104'419	543'805 560'614
2 Bildung Netto 31.12.	7'394'400	675'600 6'718'800	6'909'350	964'100 6'215'250	6'973'677	620'117 6'353'554
3 Kultur, Sport und Freizeit Netto 31.12.	176'950	176'950	180'700	180'700	136'673	136'673
4 Gesundheit Netto 31.12.	954'850	954'850	965'850	965'850	1'015'182	1'015'182
5 Soziale Sicherheit Netto 31.12.	2'558'600	356'200 2'202'400	2'714'600	400'650 2'313'950	2'435'403	299'944 2'135'459
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung Netto 31.12.	825'900	43'700 782'200	789'300	40'500 748'800	771'577	39'735 731'842
7 Umweltschutz und Raumordnung Netto 31.12.	1'678'700	1'417'600 261'100	1'623'850	1'383'600 240'250	1'647'190	1'455'274 191'916
8 Volkswirtschaft Netto 31.12.	206'300	73'400 132'900	194'600	73'400 121'200	148'527	68'000 80'527
9 Finanzen und Steuern Netto 31.12.	1'288'550 14'259'400	15'547'950	1'292'100 13'860'750	15'152'850	2'222'964 13'505'084	15'728'048
Gesamttotal	19'525'500	15'525'500	19'027'000	19'027'000	19'458'083	19'458'083

Angaben in CHF

Allgemeine Verwaltung

Nettoaufwand: CHF 2'432'250 (VJ CHF 2'396'200)
Praktisch keine Veränderung zum Vorjahr. Die Einführung der eBau-Schnittstelle (digitale Baugesuche) führt zu einmaligen Mehrkosten. Die an die Rechnung 2020 angepassten Einnahmen der Dienstleistung für die Gemeinde Freienwil (Abteilung Steuern) führen zu Mehreinnahmen im Vergleich zum Vorjahresbudget.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung

Nettoaufwand: CHF 597'950 (VJ CHF 678'550)
Semistationäre Radarkontrollen führen zu mehr Buseneinnahmen. Höhere Lohnkosten im Bereich der Feuerwehr führen zu Mehrkosten.

Bildung

Nettoaufwand: CHF 6'718'800 (VJ CHF 6'215'250)
Die kantonalen Kosten für die Lehrpersonenbesoldung werden höher eingeschätzt. Zudem wird die Schüler-

zahl in den kantonalen Schulen höher eingeschätzt; und grössere Unterhaltsarbeiten im Bereich Schulhäuser und der Mehrzweckhalle Lägernbreite, welche längere Zeit aufgeschoben wurden, sind notwendig und führen zu Mehrkosten.

Neue Führungsstrukturen

Durch die Abschaffung der Schulpflege und des Musikschulvorstandes werden finanzielle Mittel von über CHF 40'000 frei. Die Abschaffung der Schulpflege hat zur Folge, dass die Schulleitungen einen Mehraufwand leisten müssen. Dieser Mehraufwand kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht definitiv beziffert werden, da die Erfahrungswerte fehlen. Es handelt sich um Schätzwerte. Es ist zentral, dass der Gemeinderat beim Aufbau der neuen Führungsstrukturen agil unterwegs sein kann. Daher wurden Kosten für eine temporäre Stellenaufstockung bei den Schulleitungen von CHF 20'000 im Budget 2022 aufgenommen. Weiter

ist zu beachten, dass erfahrungsgemäss am Anfang einer Reorganisation mit Mehraufwand zu rechnen ist, da die Abläufe neu definiert und Unklarheiten geklärt werden müssen. Für diesen sogenannten Initialaufwand wird im Budget 2022 ein Betrag von CHF 15'000 aufgenommen. Weiter wird ein Betrag für eine externe Beratung in der Höhe von CHF 15'000 bereitgestellt.

Kultur, Sport und Freizeit

Nettoaufwand: CHF 176'950 (VJ CHF 180'700)

Die Kosten bewegen sich im Rahmen des Vorjahresbudgets.

Gesundheit

Nettoaufwand: CHF 954'850 (VJ CHF 965'850)

Die kantonalen Beiträge für die Pflegefinanzierung werden sich vermutlich im Rahmen derjenigen des Vorjahres (Rechnungsabschluss) bewegen

Soziale Sicherheit

Nettoaufwand: CHF 2'202'400 (VJ CHF 2'313'950)

Die tieferen Kosten im Bereich Sozialhilfe und die etwas tieferen Rückerstattungen aus der Sozialhilfe (azyklisch) führen zu Minderkosten bzw. Mindereinnahmen.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung

Nettoaufwand: CHF 782'200 (VJ CHF 748'800) Die Oberflächenbehandlung Kalberweid führt zu Mehrkosten. Die anderen Werte liegen im Bereich des Vorjahresniveaus.

Umweltschutz und Raumordnung

Nettoaufwand: CHF 261'100 (VJ CHF 240'250)

Die Gebühreneinnahmen wurden aufgrund der Vorjahreswerte in der Rechnung 2020 nach oben angepasst und führen zu Mehreinnahmen.

Die Abschlüsse der Eigenwirtschaftsbetriebe präsentieren sich wie folgt:

Abwasserbeseitigung

CHF 70'250 (Ertragsüberschuss)

Abfallbewirtschaftung

CHF 23'650 (Ertragsüberschuss)

Die Eigenwirtschaftsbetriebe werden nicht aus Steuergeldern, sondern mit Gebühren finanziert und müssen mittelfristig kostendeckend betrieben werden. In beiden Eigenwirtschaftsbetrieben besteht genügend Eigenkapital, welches zur Deckung von Aufwandüberschüssen verwendet werden kann.

Volkswirtschaft

Nettoaufwand: CHF 132'900 (VJ CHF 121'200) Der Bereich Volkswirtschaft beinhaltet landwirtschaftliche Strukturverbesserungen, Waldbewirtschaftung, Tourismus und Elektrizität. Die Kosten bewegen sich mit klei-

nen Kostenverschiebungen auf dem Niveau des Vorjahrs.

Finanzen und Steuern

Der Fiskalertrag (Steuern) und die Entgelte wurden mithilfe von Prognosen, den Ergebnissen aus der Rechnung 2020 und Hochrechnungen 2021 errechnet. Bei den Einkommens- und Vermögenssteuern wird mit minimal höheren Einnahmen als im Vorjahr gerechnet, da davon ausgegangen wird, dass die Corona-Pandemie keinen grösseren Einfluss auf die Steuerstruktur von Ehrendingen haben wird. Im Bereich der Sondersteuern wird fast mit identischen Werten wie im Vorjahr gerechnet.

Niedrige Sozialhilfekosten führen trotz einer unterdurchschnittlichen Steuerkraft (im Vergleich zum Kantonsmittel) und trotz hoher Schülerzahlen dazu, dass die Gemeinde Ehrendingen einen Finanz- und Lastenausgleich von CHF 18'000 (VJ CHF -3'000) bezahlen muss.

Zusammengefasst bewegen sich die Zahlen dieser Dienststelle über denjenigen des Vorjahrs

Investitionen

Für rund CHF 2,8 Millionen (inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe) soll im Jahr 2022 hauptsächlich in folgende Projekte investiert werden (Budget Vorjahr CHF 2,3 Mio.):

Projekt	Budget IR 2022
PV-Anlage Schulhaus Brühl	200'000
Planungskredit Mehrzweckhalle	150'000
Beitrag Kurtheater Baden	31'000
Sanierung div. Gemeindestrassen	280'000
Ersatz Kommunaltraktor	180'000
Zusammenführung generelle Entwässerungsplanung (GEP, Abwasser)	200'000
Projekt Sanierung Surebach	175'000
Bauausführung Hochwasserschutz Gipsbach	1'550'000
Gesamtrevision BNO	60'000
Moderne Melioration (Bodenverbesserung)	100'000
Zwischentotal	2'926'000

Hinsichtlich Investitionseinnahmen wird im Jahr 2022 bei der Einwohnergemeinde mit CHF 45'000 gerechnet. Im Bereich Abwasserbeseitigung wird mit Einnahmen von CHF 100'000 gerechnet, welche sich aus Anschlussgebühren zusammensetzen.

Die Nettoinvestitionen von 2,7 Mio., ohne Eigenwirtschaftsbetriebe, (Budget VJ 2,3 Mio.) können zu 36 % (Budget VJ 38 %) aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Investitionsrechnung nach Funktionen

Konto	Budget 2022		Budget 2021		Rechnung 2020	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	0		400'000		343'513	
Netto		0		400'000		343'513
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	0		0		0	
Netto		0		0		0
2 Bildung	350'000	45'000	290'000		165'040	24'545
Netto		305'000		290'000		140'495
3 Kultur, Sport und Freizeit	31'000		34'000		31'000	
Netto		31'000		34'000		31'000
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	460'000		430'000		779'921	
Netto		460'000		430'000		779'921
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'985'000	100'000	1'080'000	100'000	174'367	36'081
Netto		1'885'000		980'000		138'286
8 Volkswirtschaft	100'000		200'000		200'000	
Netto		100'000		200'000		200'000
9 Finanzen und Steuern	145'000	2'926'000	100'000	2'434'000	60'626	1'693'843
Netto	2'781'000		2'334'000		1'633'216	
Total	3'071'000	3'071'000	2'534'000	2'534'000	1'754'469	1'754'469

Angaben in CHF

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Das Budget 2022 mit einem Steuerfuss von 108 % sei zu genehmigen.

7. Revision Reglement über den Gebühren und Kostentarif in Bausachen und Brandschutz, Inkrafttreten per 1. Januar 2022

In Kürze

- Verursachergerechte Gebührenregelung
- Geregelt Kostendach der Gebühren
- Vereinheitlichung der Reglement der Gemeinde Ehrendingen und Schneisingen

Akteneinsicht

Das Reglement ist im Rahmen der öffentlichen Auflage einsehbar.

Ausgangslage

Das Reglement über den Gebühren- und Kostentarif in Bausachen und Brandschutz der Gemeinde Ehrendingen (Gebührenreglement) trat am 26.07.2006 erstmals in Kraft. Am 23.11.2009 und am 16.11.2015 genehmigte die Einwohnergemeindeversammlung verschiedene Änderungen. Die aktuelle Version des Reglements ist auf 01.01.2016 datiert.

Im Zusammenhang mit der Revision der neuen Bau- und Nutzungsordnung und dem neuen Gemeindevertrag zwischen den Gemeinden Schneisingen und Ehrendingen soll auch das dazugehörige Gebührenreglement ersetzt und vereinheitlicht werden.

Anstoss für grundlegende Änderungen in Bezug auf den Gebühren- und Kostentarif geben die immer komplexer werdenden vermeintlich «kleinen Bauvorhaben». Freie Flächen innerhalb des Baugebietes werden immer rarer, was folglich zu einem verdichteten Bauen und zu einer Abnahme von grossen Bauvorhaben – in Form von Überbauungen und Mehrfamilienhäusern – führt. Während diese entsprechend grosse finanzielle Einnahmen generieren, bleiben solche bei den kleineren Baugesuchen – namentlich einer Wohnraumerweiterung, einem Dachgeschossausbau oder einem Anbau eines Wintergartens – aus. Diese «kleineren Bauvorhaben» sehen zwar auf dem Papier nach wenig aus, verursachen jedoch zum Teil im formellen und materiellen Bearbeitungsprozess einen vergleichbaren Aufwand wie grosse Bauvorhaben.

Aus diesem Grund ist der Gemeinderat der Meinung, dass das Einreichen eines Baugesuchs und der dadurch entstehende Aufwand künftig noch stärker nach dem Verursacherprinzip geregelt und entsprechend

verrechnet werden soll. Für einen Mehraufwand aufgrund mangelhafter Baugesuche oder in Fällen, wo festgestellt wird, dass das Baugesetz, die Bauverordnung, die Bau- und Nutzungsordnung oder die Baubewilligung/Abbruchverfügung nicht eingehalten worden sind, sollen zusätzliche Kosten verrechnet werden können.

Ein weiterer Anstoss für die Revision des Gebührenreglements ist der jüngste Verwaltungsgerichtsentscheid aus dem Jahr 2019. Dieser Entscheid stellte fest, dass Gebührenreglemente das Legalitätsprinzip (staatliches Handeln muss gesetzmässig, klar und bestimmt sein) verletzen, wenn folgende Kriterien nicht erfüllt sind:

- Die Berechnung (und mutmassliche Höhe) der Gebühr einer externen Bauverwaltung muss sich aus dem Gebührenreglement ergeben (Kostenrahmen, Stundenansatz, Berechnungsweise).
- Das Verhältnis der Promille-Gebühr und die Kosten für eine externe Bauverwaltung müssen geklärt sein.
- Allenfalls muss eine Maximalgebühr bestimmt werden.
- Das Äquivalenz- und das Kostendeckungsprinzip müssen beachtet werden.

Grundlagen

Als Grundlage für die Ausarbeitung des neuen Gebührenreglements dienten verschiedene Gebührenreglemente aus umliegenden Gemeinden. In Zusammenarbeit mit dem Rechts- und Fachanwalt SAV für Bau- und Immobilienrecht wurde das Reglement mehrheitlich neu aufgesetzt.

Gestützt auf die Reglemente der anderen Gemeinden sowie die genannten Punkte der BPU Regio Surb entstand das neue Gebührenreglement, welches durch klare Regelungen im Bereich der unentgeltlichen Bauberatung sowie des Kostendeckungsgrades im Bereich Baubewilligung/Baupolizei eine Verbesserung zum Ziel hat.

Weiter sollen Bauvorhaben über den sogenannten Bausummen- und Aufwandtarif abgerechnet werden. Dies hat zur Folge, dass z. B. für Wohnraumerweiterungen eine kubische Berechnung, bei der das Volumen eines Bauwerkes einbezogen wird, als Grundlage der Kostenberechnung eingereicht werden muss. So kann verhindert werden, dass die Bausummen nicht korrekt geschätzt werden. Im Gegenzug darf der/die Gesuchsteller/in / jedoch davon ausgehen, dass nur das effektive Bauvolumen sowie der entstandene Aufwand durch die Prüfung der BPU Regio Surb verrechnet werden.

Auch die Abnahmen und Abschlüsse der Gesuche bis hin zur Archivierung sind mit zunehmendem Aufwand verbunden, da immer wieder nacherfasst (Unterlagenergänzungen, Termine, Auflagenerfüllungen) werden muss. Dieser zusätzliche Aufwand soll durch die Kontrollgebühren unter Art. 14 abgedeckt werden.

Redaktionelle Anpassungen

Bei den restlichen Anpassungen handelt es sich um kleinere redaktionelle Anpassungen. Neben kleineren redaktionellen Anpassungen soll auch der Name des Gebührenreglements angepasst werden. So soll das Reglement ab dem 01.01.2022 Gebührenreglement zur Bau- und Nutzungsordnung (BNO) heissen.

Vereinheitlichung

Das vorliegende Reglement wurde in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Schneisingen erarbeitet. Der Gemeinderat Schneisingen hat entschieden, das neue Reglement an der Einwohnergemeindeversammlung im Winter 2022 zu beantragen. Somit wären die Gebühren bei einer Zustimmung durch beide Gemeinden ab 01.01.2023 in beiden Gemeinden vereinheitlicht.

Stellungnahme Finanzkommission

Die Stellungnahme der Finanzkommission zu diesem Geschäft erfolgt mündlich an der Einwohnergemeindeversammlung.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt, die Revision des Reglements über den Gebühren- und Kostentarif und Brandschutz zu genehmigen und per 01.01.2022 in Kraft zu setzen.

8. Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes

Unter diesem Traktandum informiert der Gemeinderat über aktuelle Projekte und Verfahren. Zudem werden Informationen aus dem Gemeinderat abgegeben, die für die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Interesse sind.

Nach den Informationen durch den Gemeinderat stehen den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern folgende Möglichkeiten zu:

Vorschlagsrecht

Jede stimmberechtigte Person ist befugt, der Versammlung die Überweisung eines neuen Gegenstandes zum Bericht und Antrag vorzuschlagen. Stimmt die Versammlung einem solchen Antrag (Überweisungsantrag) zu, hat der Gemeinderat den betreffenden Gegenstand zu prüfen und auf die Traktandenliste

der nächsten Versammlung zu setzen. Ist dies nicht möglich, so sind der Versammlung die Gründe darzulegen (§ 28 Gemeindegesetz). Die Antragstellung hat unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ zu erfolgen.

Anfragerecht

Jede stimmberechtigte Person kann zur Tätigkeit der Gemeindebehörden und der Gemeindeverwaltung Anfragen stellen. Diese sind sofort oder an der nächsten Versammlung zu beantworten. Daran kann sich eine allgemeine Aussprache anschliessen (§ 29 Gemeindegesetz). Das Anfragerecht wird in der Regel unter dem Traktandum „Mitteilungen, Umfrage und Verschiedenes“ ausgeübt.



GEMEINDE
EHRENDINGEN
Lebendige Gemeinde im Grünen

P.P.
CH-5420
Ehrendingen

DIE POST 

Stimmrechtsausweis

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 22. November 2021, 20.00 Uhr

Der Durchführungsort wird am Versammlungstag ab 12.00 Uhr auf der Homepage bekannt gegeben.

UNGÜLTIG